

Ohms
RECHTSANWÄLTE

Kanzlei für Umwelt-,
Energie- und
Klimaschutzrecht



Genehmigungsrechtliche Aspekte beim Einsatz von Detektionssystemen

Dr. Andreas Weiss

Kassel, 16. Mai 2019



DETEKTIONSSYSTEME ALS ARTENSCHUTZRECHTLICHE SCHUTZMAßNAHME





- Überwindung artenschutzrechtlicher Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG als Genehmigungsvoraussetzung (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 BImSchG)
 - signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos?
 - Reaktion: gebotene fachlich anerkannte Schutzmaßnahme (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 BNatSchG) / *vormals: Vermeidungsmaßnahme*
 - Schutzmaßnahme: Kombination Detektionssystem & bedarfsgerechte Betriebsregulierung
 - geboten: bisherige Schutzmaßnahmen bleiben anwendbar und ggf. ausreichend
 - **fachlich anerkannt → Detektionssysteme bereits fachlich anerkannt? Wie kann ein ggf. bestehendes Defizit genehmigungsrechtlich überwunden werden?**



- **Detektionssysteme bereits fachlich anerkannt? Wie kann ein ggf. bestehendes Defizit genehmigungsrechtlich überwunden werden?**
 - Ausschlusskriterium Neuartigkeit?
 - Maßstab: keine 100 %-ige Sicherheit der Vermeidung von Kollisionen
↔ positive Prognose der Wirksamkeit
 - Entwicklung eines Schwellenwerts
 - Erprobung der Einhaltung des Schwellenwerts: Evaluierungsphase vor Errichtung / Betrieb der WEA, Validierungsphase nach Inbetriebnahme der WEA
 - Regelung durch Nebenbestimmungen in Genehmigung: vorsorgliche Schutzmaßnahme pauschale Betriebsbeschränkung mit Ablösung durch Schutzmaßnahme Detektionssystem

DETEKTIONSSYSTEME ALS GEGENSTAND DES IMMISSIONSSCHUTZRECHTLICHEN GENEHMIGUNGSVERFAHRENS



- Nebeneinrichtung der WEA (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 der 4. BImSchV) ↔ gesondertes Genehmigungsverfahren
 - Auslösen eigener genehmigungsrechtlicher Aspekte
 - Radar-Systeme: Hochfrequenzanlage → Anforderungen der 26. BImSchV, Funkanlage → Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV)
 - eigener Turm o.ä.: zusätzlicher Eingriff in Natur und Landschaft (§§ 14, 15 BNatSchG), artenschutzrechtliche Belange (§ 44 Abs. 1 und 5 BNatSchG), baurechtliche Erfordernisse
 - Einbeziehung in UVP-Bericht
- überschießende Ausnahmezulassung (§ 45 Abs. 7 BNatSchG)

DETEKTIONSSYSTEME ALS CHANCE FÜR DIE RAUMORDNUNG?



Genehmigungsrechtliche Aspekte beim Einsatz von Detektionssystemen

Dr. Andreas Weiss

Ohms
RECHTSANWÄLTE

Kanzlei für Umwelt-, Energie- und Klimaschutzrecht

Glinkastraße 30
10117 Berlin
+49 (0) 30/40509977-0
mail@ohmslaw.de
www.ohmslaw.de

